Antrag gemäß § 3 Absatz 1 der Richtlinien auf Zuwendung aus dem Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Schuljahr 2026/2027

An die
Stiftung Katholische Freie Schule
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Stipendienfonds -
Bischof-von-Keppler-Str. 5
72108 Rottenburg

Ansprechpartner Stipendienfonds:
Frau Weiss 07472/9878-891
Frau Gauss 07472/9878-882
Fax: 07472/9878-888

E-Mail
igauss@stiftungsschulamt.drs.de
sweiss@stiftungsschulamt.drs.de

Bitte vollständig ausfüllen:

Name der Schule: _____

Schulart: ☐ **Grund-/Haupt-Werkrealschule** ☐ **Realschule** ☐ **Gymnasium**

Schüler/in:

1. _____
 Name Vorname Geburtsdatum Konfession Klasse
2. _____
 Name Vorname Geburtsdatum Konfession Klasse
3. _____
 Name Vorname Geburtsdatum Konfession Klasse

Adresse

weitere Kinder, die nicht oben genannt sind:

			Schüler-/in/Student-/in	Auszubildende/-r
Name: _____	**geb.** _____	**bis ca.:** _____		☐
Name: _____	**geb.** _____	**bis ca.:** _____		☐
Name: _____	**geb.** _____	**bis ca.:** _____		☐

Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder: _____ **(bitte nachweisen durch aktuellen Kindergeldbescheid oder Kontoauszug)**

Alleinerziehend ☐ **ja** ☐ **nein**

Telefon für Rückfragen: _____

Email: _____

Name des Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers

Das aktuelle jährliche Einkommen im Sinne des § 5 aller Familienmitglieder errechnet sich wie folgt:

	Art der Einkünfte/Jahr (bitte vollständig ausfüllen)	Mutter	Vater	Lebenspartner/-in[3]	Kind (z. B. Ausbildung, Minijob, Waisenrente etc.) [2]	Kind (z. B. Ausbildung, Minijob, Waisenrente etc.) [2]
①	aktuelles Arbeitseinkommen (brutto)					
	Sonderzahlungen Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld etc.					
②	Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss					
③	Arbeitslosengeld					
④	Renten (Altersrente, Betriebsrente, Hinterbliebenenrente etc.)					
⑤	Hilfe zum Lebensunterhalt, ALG II					
⑥	Wohngeld					
⑦	Sonstige Einkünfte					

[2] Angabe nur notwendig, soweit für die Kinder eine Kindergeldberechtigung besteht
[3] Angaben nur notwendig, sofern ein gemeinsamer Haushalt besteht

Bitte fügen Sie bei:

- aktuellen Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug ausreichend)

zu 1:
- **aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Bruttoangaben.**
 Inkl. Angabe von Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.

 und
- **Einkommensnachweise des vorigen Jahres:**
 - **Einkommensteuerbescheid (wenn vorhanden). Bitte alle Seiten**
 (notwendig wegen der Berücksichtigung der Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Kinderbetreuungskosten etc.)

 oder
 - **Kopie Lohnsteuerbescheinigung** bzw. Lohn- und Gehaltsnachweis des Monats Dezember

zu 2: **- Unterhaltstitel, Kopie Kontoauszug etc. (Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt)**

zu 3: **- aktueller Arbeitslosengeldbescheid (bitte alle Seiten)**

zu 4: **- aktueller Rentenbescheid mit Angabe der Bruttorente (nicht Zahlbetrag)**

zu 5: **- aktueller Bescheid des Landratsamtes, Jobcenters (bitte alle Seiten inklusive Berechnungsbogen)**

zu 6: **- aktueller Bescheid über Wohngeld (bitte alle Seiten)**

zu 7: **- Nachweise aller sonstigen Einkünfte: z. B. Erziehungsgeld, Bafög, Krankengeld, Zinseinkünfte, Mieteinnahmen ...**
(die Aufzählung ist nicht abschließend, nur beispielhaft)

Der Antrag für folgende Schuljahre kann jeweils **bis 30.06.** (vor Beginn der Schuljahres) gestellt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass dieser Antrag nur für das beantragte Schuljahr Gültigkeit hat.

Ich/wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ich/wir bestätigen hiermit außerdem, dass außer dem oben erklärten Einkommen kein weiteres Einkommen vorhanden ist.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewußt, dass ich/wir eine Änderung der Verhältnisse im Sinne des § 6 der Richtlinien anzuzeigen habe/n und verpflichtet bin/sind, das Fördergeld in diesem Falle gemäß § 7 der Richtlinien zurück zu zahlen.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage Kinderbetreuungskosten

Bitte nur ausfüllen, sofern **keine** Steuererklärung beigefügt ist, Sie aber dennoch Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten haben:

Name des Kindes	Geburtsdatum	Höhe der Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung meines Kindes (EUR)* im Jahr 2025

* nur Kosten für die Betreuung (Kosten für Essen, Unterrichtsleistungen etc. können **nicht** berücksichtigt werden)

Bitte fügen Sie einen entsprechend aussagefähigen Nachweis über die Kosten und den Zeitraum der Betreuungsaufwendungen bei (z. B. Bankauszug, Vertrag, Schulbescheinigung etc.).
- Ohne Nachweis können keine Kinderbetreuungskosten anerkannt werden -

Ich bestätige, dass

- das/die oben genannte/n Kind/er zu meinem Haushalt gehört/en
- ich/wir die Aufwendungen für die Betreuungskosten getragen habe/n
- ich/wir eine Rechnung über die Betreuung erhalten habe/n und die Zahlungen auf das Konto des Rechnungsstellers erfolgt sind
- die Angaben richtig und vollständig sind

Datum, Unterschrift

Informationsschreiben zum Datenschutz gemäß §§14 und 15 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz) für die Empfänger von Zuwendungen aus dem Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

1.1 Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Anschrift: Bischöfliches Stiftungsschulamt
Bischof-von-Keppler-Straße 5
72108 Rottenburg a.N.
07472/9878-850
info@stiftungsschulamt.drs.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r beim Bischöflichen Stiftungsschulamt

Anschrift: Bugl & Kollegen Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH
Alexander Bugl
Eifelstraße 55
93057 Regensburg
E-Mail: kontakt@buglundkollegen.de

2. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (§4 Abs. 3)

Zum Zwecke von Zuwendungen aus dem Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule und zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen eines Schulverhältnisses erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.
Diese Aufgaben ergeben sich insbesondere aus der Grundordnung für die Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (GO).
Ihre Daten erheben wir u.a. durch Vordrucke, die Sie von unseren Einrichtungen vor Ort oder von der Finanzabteilung /Stipendienfonds des Bischöflichen Stiftungsschulamt erhalten oder auf unserer Internetseite unter der Adresse https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare/ herunterladen können.
Bei Dritten erheben wir personenbezogene Daten nur, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind.

Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, wenn wir auf Grund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet und durch den Antrag von Ihnen zur Weitergabe an die Schule beauftragt worden sind.

3. Rechtsvorschriften auf Grund derer wir Ihre personenbezogenen Daten erheben

- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), insbesondere § 6 und §11
- §§13 und 15 GO (Grundordnung für die Katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart)
- Richtlinien Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Schulverwaltungsordnung für die Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – SchulVO

Die Angaben schließen jeweils die zugehörigen und anzuwendenden Rechts- bzw. Durchführungsverordnungen und evtl. Verwaltungsvorschriften ein.

4. Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Bischöflichen Stiftungsschulamt von den zuständigen SachbearbeiterInnen erfasst und verarbeitet.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet

- Persönliche Daten des Antragstellers (Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Familienstand, Konfession, Adresse)
- Persönliche Daten der Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Konfession, Klasse, schulischer oder beruflicher Werdegang)
- Bei abweichendem Postempfänger: Name, Vorname, Titel, Adresse
- Familienstand und Personalien der Ehepartnerin/des Ehepartners; der geschiedenen Ehepartnerin/des Ehepartners, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners ; des anderen Elternteils (von Kindern) und der Kinder
- Angaben über den Bezug des Kindergeldes
- Bei Vormundschaften: persönliche Daten (s.o.)
- Familieneinkommen (z.B. aktuelles Arbeitseinkommen, Unterhalt- bzw. Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, Renten, Hilfen zum Lebensunterhalt, Wohngeld, sonstige Einkünfte)
- Insolvenzbeschlüsse

5. Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der unter Punkt 2 genannten Zwecke notwendig sind. Darüber hinaus ist die Speicherdauer Ihrer Daten durch weitere gesetzliche Aufbewahrungsfristen festgelegt. Nach Beendigung des Stipendiums werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

6. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten ebenso ein Widerrufsrecht, sowie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Diese Rechte sind im §17 bis 20, 22, 23, 25 und § 48 KDG niedergeschrieben (https://recht.drs.de/rechtssammlung/7-rechtsschutz-und-gerichtsverfahren/74-datenschutz.html)

§17 Auskunftsrecht der betroffenen Person
§18 Recht auf Berichtigung
§19 Recht auf Löschung
§20 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
§22 Recht auf Datenübertragbarkeit
§23 Recht auf Widerspruch
§25 Unabdingbare Rechte der betroffenen Person
§48 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Ist es uns aus gesetzlichen Gründen nicht möglich bzw. erlaubt, Ihrem Anspruch auf ein oder mehrere Rechte zu entsprechen, wird Ihnen der Hinderungsgrund mitgeteilt.

Bischöfliches Stiftungsschulamt
Stiftung Katholische Freie Schule
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Einkommensgrenzen Schuljahr 2026/2027

Bruttoeinkommensgrenzen bei Ehepaaren und gleichgestellten Personen* (E 1 bis E 4)

Stufe	Einkommen bei einem Kind	Einkommen bei zwei Kindern	Einkommen bei drei Kindern	Einkommen bei vier Kindern	Zuschuss zum Schulgeld	Eigenanteil der Eltern am Schulgeld
E 1	0,00 € - 25.892,99 €	0,00 € - 30.821,99 €	0,00 € - 35.750,99 €	0,00 € - 40.679,99 €	100%	0%
E 2	25.893,00 € - 29.292,99 €	30.822,00 € - 34.221,99 €	35.751,00 € - 39.150,99 €	40.680,00 € - 44.079,99 €	75%	25%
E 3	29.293,00 € - 34.028,99 €	34.222,00 € - 38.957,99 €	39.151,00 € - 43.886,99 €	44.080,00 € - 48.815,99 €	50%	50%
E 4	34.029,00 € - 36.090,99 €	38.958,00 € - 41.019,99 €	43.887,00 € - 45.948,99 €	48.816,00 € - 50.877,99 €	25%	75%

Bruttoeinkommensgrenzen bei Alleinerziehenden (A 1 bis A 4)

Stufe	Einkommen bei einem Kind	Einkommen bei zwei Kindern	Einkommen bei drei Kindern	Einkommen bei vier Kindern	Zuschuss zum Schulgeld	Eigenanteil der Eltern am Schulgeld
A 1	0,00 € - 21.187,99 €	0,00 € - 26.116,99 €	0,00 € - 31.045,99 €	0,00 € - 35.974,99 €	100%	0%
A 2	21.188,00 € - 24.588,99 €	26.117,00 € - 29.517,99 €	31.046,00 € - 34.446,99 €	35.975,00 € - 39.375,99 €	75%	25%
A 3	24.589,00 € - 27.991,99 €	29.518,00 € - 32.920,99 €	34.447,00 € - 37.849,99 €	39.376,00 € - 42.778,99 €	50%	50%
A 4	27.992,00 € - 31.386,99 €	32.921,00 € - 36.315,99 €	37.850,00 € - 41.244,99 €	42.779,00 € - 46.173,99 €	25%	75%

Es werden alle Kinder berücksichtigt, für die Kindergeld bezogen wird.

Erhöhung der Einkommensgrenze für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind: 4.929,00 €

* gemäß § 122 BSHG

Erläuterungen
zu den Richtlinien zum Stipendienfonds

1) Einkommen

Das Einkommen umfasst in Anlehnung an das Bundeserziehungsgeldgesetz:

a) alle positiven steuerpflichtigen Einkünfte (Einkünfte = der steuerliche Ansatz je Einkunftsart (*Bsp.: bei nichtselbständiger Arbeit der Bruttolohn abzüglich Werbungskosten, bei gewerblichen und freiberuflichen Einkünften der Gewinn, bei allen anderen Einkunftsarten der Überschuss*).
Der Nachweis erfolgt durch den Steuerbescheid des Vorjahres *(Bsp.: Schuljahr 26/27 = Einkommensteuerbescheid 2025).*
Sofern das aktuelle Einkommen vom Einkommen des Vorjahres abweicht, werden die aktuellen Einkommensverhältnisse zu Grunde gelegt.

b) die steuerfreien Einkünfte oder pauschal besteuerten Einkünfte wie *z. B.: Unterhaltszahlungen, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Übungsleiterpauschalen, Krankengeld, nicht steuerpflichtige Rentenanteile, geringfügige Beschäftigungen,...*
Die Aufzählung ist **nicht** abschließend. Es gelten die Werte des Vorjahres (Siehe a)).

In Abweichung zu den Regelungen zum Bundeserziehungsgeld gehört Kindergeld nicht zum Einkommen (§ 5 Absatz 2 der Richtlinien).

Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt. Zusätzlich bleiben bei unterschiedlichen Einkunftsquellen innerhalb einer Einkunftsart die negativen Teileinkünfte außer Betracht.

Bsp.: Einkünfte aus Gewerbebetrieb (=Einkunftsart)

Dabei aus Einzelfirma (=1. Einkunftsquelle)	*+22.000,-- €*	*(ja)*
Aus 1. Beteiligung (= 2. Einkunftsquelle)	*+2.000,-- €*	*(ja)*
aus 2. Beteiligung (= 3. Einkunftsquelle)	*- 5.000,-- €*	*(nein)*

Für die Einkommensberechnung werden somit berücksichtigt: 24.000,-- €.

2) außerdem zugelassene Abzüge

a) Vorsorgeaufwendungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Ziffer 3a und 3b in der im Steuerbescheid zum Abzug zugelassenen Höhe (so genannter Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 4 EStG).
b) Bezahlte r. k. Kirchensteuer i. S. d. § 10 Abs. 1 Ziffer 4 EStG (nach Abzug erhaltener Erstattungen im gleichen Jahr)
c) Bezahlte Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 5 EStG lt. Steuerbescheid
d) Bezahltes Schulgeld lt. Steuerbescheid § 10 Abs. 1 Ziffer 9 EStG
e) Außergewöhnliche Belastungen im Sinne des § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) in der im Steuerbescheid nachgewiesenen und zum Abzug zugelassenen Umfang.

In besonders gelagerten Härtefällen ist die Berücksichtigung von weiteren außergewöhnlichen Belastungen möglich.

3) Kinder

werden in der Anzahl berücksichtigt, in der für sie am 1. 8. (Beginn des Schuljahres) eine Kindergeldberechtigung besteht. Der Nachweis erfolgt über den zu diesem Zeitpunkt gültigen Kindergeldbescheid.

Stipendienfonds
der Stiftung Katholische Freie Schule
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie das Katholische Schulwerk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. haben zum Schuljahr 2004/2005 eine schrittweise, schulartbezogene Anhebung des Schulgeldes im Bereich ihrer Schulen beschlossen. Ergänzend hierzu werden nachfolgende Richtlinien zur Bezuschussung des Schulgeldes aus dem Stipendienfonds zur Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität und Solidarität erlassen:

Richtlinien

§ 1 Förderzweck

Ziel der Bezuschussung ist die Sicherstellung des Grundsatzes, dass der Besuch einer Katholischen Schule nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern darf. Gleichzeitig soll jedoch für die Gewährleistung des Schulbetriebs das Schulgeld in voller Höhe zur Verfügung stehen, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern der Schüler.

§ 2 Antragsberechtigung

(1) Fördergelder aus dem Stipendienfonds werden nur auf Antrag und grundsätzlich* nur für katholische Schülerinnen und Schüler an denjenigen Katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewährt, auf welche die Schulgeldordnung der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart Anwendung findet.

(2) Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, in dessen Haushalt die Kinder gemeldet sind und soweit sie je nach Kinderzahl die in Anlage 1 genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Dabei werden alle Kinder berücksichtigt, für die Kindergeld bezogen wird.

(3) Schüler, für die keine Kindergeldberechtigung mehr besteht, können selbst einen Antrag stellen, soweit sie die in Anlage 2 genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

§ 3 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist bei der Schulleitung einzureichen.
Das Antragsformular mit Erläuterungen zu den gemäß § 5 vorzulegenden Unterlagen ist bei der jeweiligen Schule oder der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhältlich.

(2) Der Antrag ist für jedes Schuljahr, in dem die Voraussetzungen vorliegen, vor Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 30.6., neu zu stellen.
Über den Antrag entscheidet das Bischöfliche Stiftungsschulamt der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

* grundsätzlich im juristischen Sinne bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind

§ 4 Vertraulichkeit

(1) Die Schule und die Stiftung Katholische Freie Schule sind verpflichtet, die Anträge vertraulich zu behandeln.

(2) Auf Wunsch können die gemäß § 5 vorzulegenden Nachweise direkt an das Bischöfliche Stiftungsschulamt der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart gesandt werden.

§ 5 Nachweispflicht

(1) Das Vorliegen der Antragsberechtigung ist nachzuweisen.

(2) Der Nachweis zur Einkommenssituation erfolgt durch Vorlage des Steuerbescheids des dem Schuljahr vorhergehenden Kalenderjahres sowie sonstiger Einkommens-nachweise (zum Beispiel: Rentenbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Krankengeldbescheid, Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeldbescheid,... usw.).
Die Definition und Berechnung des zugrunde zu legenden Einkommens ergeben sich aus den Erläuterungen zu diesen Richtlinien.
Kindergeld wird dem Einkommen nicht hinzugerechnet.

(3) Die Zahl der dabei zu berücksichtigenden Kinder ist durch den am 1. August jeweils gültigen Kindergeldbescheid nachzuweisen.

§ 6 Änderung der Verhältnisse

(1) Bei Änderung der Verhältnisse während des Schuljahres, die zu einem höheren Fördergeld führen, kann eine neue Regelung nur für die Zukunft und nur auf Antrag getroffen werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist wie beim Erstantrag nachzuweisen.

(2) Eine Änderung der Verhältnisse, bei denen eine geringere Bezuschussung bzw. ein Wegfall der Bezuschussung in Frage kommt, ist umgehend anzuzeigen.

§ 7 Rückforderung

Soweit die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nicht mehr vorliegen bzw. von Beginn an nicht vorgelegen haben, sind die Fördergelder zurück zu erstatten; dabei ist eine Verzinsung von 5 % pro Jahr zugrunde zu legen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 in Kraft.

§ 9 Datenschutz

Informationsschreiben zum Datenschutz gemäß §§14 und 15 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz) für die Empfänger von Zuwendungen aus dem Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart (als Anlage dem Antrag beigefügt).